Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechsundzwanzigster Jahrgang

Nr. 46 | Marburg i. H., den 14. November | 1912

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh

Inhalt: Adel verpflichtet — Fortschritt und Aufgabe des Völkerrechts. Rede auf dem Heidelberger Tage des Verbandes für internationale Verständigung — Kriegslied — Zeitgemäße Betrachtungen — Wie man im Wittenberg der Reformatoren arbeitete. Erste Hälfte — Ein Volk an der Arbeit (Emil Ertl) — Verschiedenes: Die Trennung von Staat und Kirche (Hauck); Staat und Kirche (Pfannkuche); Predigten und Schriften zum Fall Traub (Philippi, Schwenke, Dörries, König, Koehler usw.); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Adel verpflichtet

Wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte; wir haben nur getan, was wir zu tun schuldig waren. Luk. 17, 10.

Müde und hungrig kommt der Sklave heim von seiner Feldarbeit unter der heißen südlichen Sonne. Aber noch gibt es für ihn keine Ruhe und Erquickung. Neuen Dienst fordert sein Herr: „Bereite mir mein Abendbrot, lege dein sauberes Hauskleid an und bediene mich, bis ich gegessen habe. Nachher magst du für dich selber sorgen." Der Sklave tut, wie ihm befohlen, an stummen Gehorsam gewöhnt. Und auch daran ist er gewöhnt, daß ihm dieser Gehorsam gar nicht besonders gedankt wird: er ist ja seines Herrn Eigentum, unbedingter Gehorsam ist seine selbstverständliche Pflicht.

So malt Jesus mit wenigen festen Strichen das seinen Zuhörern wohlbekannte Bild morgenländischen Hauswesens. Er lobt diese Art von Menschenbehandlung nicht, er hat jetzt aber auch nicht die Absicht, sie zu tadeln und ihr eine bessere gegenüberzustellen; er benutzt vielmehr in diesem Augenblick mit der großen Unbefangenheit, die wir an ihm kennen, das gegebene Bild als ein Gleichnis, mit dessen Hilfe er seinen Hörern eine tiefe Wahrheit so deutlich machen will, als er irgend kann: „Also auch ihr, wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind geringe Knechte; wir haben nur getan, was wir zu tun schuldig sind."

Aber auch wenn wir jene Erzählung als ein Gleichnis nehmen, das nicht das Verhältnis der Menschen unter einander, sondern unser Verhältnis zu Gott erleuchten soll: auch dann könnte dieses Wort noch mißverstanden werden; freilich nur von solchen, die den wirklichen Jesus nicht recht kennen.

Wenn wir dies Wort bei einem Andern läsen, so könnten wir meinen, es sei das Wort eines finsteren Asketen, der den Menschen keine Freude, keinen harmlosen Lebensgenuß gönnen, der ihr ganzes Leben zu unablässiger, saurer Knechtesarbeit stempeln wolle. Nun aber wissen wir, daß Jesus mit deutlichem Bewußtsein seine Lebensführung und seine Predigt von der des Täufers unterschied. Hochzeitsstimmung hat er einmal für seine Jünger in Anspruch genommen.

Darum konnte Jesus nicht sagen wollen, wir Menschenkinder müßten mit Knechtesstimmung Gott gegenübertreten, mit dem Gefühl knechtischer Fremdheit und knechtischer Furcht. Dann wäre ja Paulus größer als Jesus; denn Paulus hat den wundervollen Satz geschrieben: „Ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, daß ihr euch abermals fürchten müßtet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater." Aber der Jünger ist nicht über den Meister, sondern hat dies Herzstück seiner Frömmigkeit von Jesus empfangen. Denn Jesus führte seine Jünger nicht nur zu dem fröhlichen kindlichen Vertrauen auf die schenkende und vergebende Vaterliebe; er weckte auch in ihnen den hochgemuten Stolz der Gottessöhne: „Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." So nahe hat nie ein Prophet seine Gläubigen zu Gott gestellt, wie Jesus seine Jünger.

Dann ist auch das letzte Mißverständnis ausgeschlossen, als wolle Jesus mit diesem Wort und Gleichnis eine dogmatische Lehre von der menschlichen Unfähigkeit zu wahrhaft guten Werken geben. Wir dürfen auch nicht meinen, Jesus rede nur von den Unbekehrten und erkläre ihre besten Werke doch nur für Sklavenarbeit, für äußerliche Bravheit; er kenne aber darüber noch die wahrhaft guten Werke der bekehrten Gotteskinder. Dies Mißverständnis wäre wohl das schlimmste. Jesus war ein solches „Weltkind", daß er den Unterschied zwischen Bekehrten und Unbekehrten gar nicht kannte, oder richtiger: gar nicht gelten ließ. Grade denen, die sich für bekehrt und fromm hielten, stellt er dies harte Wort entgegen: arme Knechte!

Was will sein Wort denn lehren? Lehren will es gar nichts. Nur dem Grundgefühl aller echten Frömmigkeit, der Demut und unbedingten Gottergebenheit, will er zu einem Ausdruck helfen, der der Tiefe und Gewalt seines Empfindens einigermaßen entspricht. Grade wenn Jesus die Menschen nicht für schlechthin erbsündig verdorben hält, wenn er ihnen ein göttliches Recht auf unschuldige Lebensfreude zugesteht, wenn er ihnen den Adelsbrief der Gotteskinder in den Schoß legt: gerade dann wirkt dies Wort von dem unbedingten Sklavengehorsam mit der ganzen Wucht seiner Wahrheit. Das ist der herbe, strenge, im letzten Grunde so unermeßlich stolze Geist, aus dem heraus ein Kant seine granitne Pflichtenlehre geschöpft hat. Aber wie viel größer ist doch der Meister als selbst dieser große Schüler. Was bei Kant alles ist, das ist bei Jesus nur eine Seite seines Wesens. Diese Sklavenpflicht ist nur die Kehrseite des Sohnesrechtes.

Wir dürfen, nach Jesu Sinn, beides in dem schönen Wort zusammenfassen: Adel verpflichtet. H S

Fortschritt und Aufgabe des Völkerrechts

Rede, im Verbande für internationale Verständigung am 7. Oktober in Heidelberg gehalten

Mein verehrter Marburger Kollege Paul Natorp, bekannt als Philosoph und Pädagoge, hat es jüngst als die besondere Aufgabe unserer Zeit bezeichnet, die Wissenschaft zu erfüllen mit den Ideen des Lebens und andererseits das Leben zu durchtränken mit den Ideen der Wissenschaft. Ich glaube, daß diese Aufgabe richtig gestellt ist. Es geht auf die Dauer nicht an, daß wir in Deutschland z. B. eine Frauenbewegung haben, die nicht nur täglich an Boden gewinnt für ihre Propaganda, sondern auch im Einzelnen schon manchen praktischen Erfolg für

die Gleichberechtigung der Frau im öffentlichen Leben zu verzeichnen hat, und daß trotzdem bisher kein deutscher Staatsrechtslehrer sich gefunden hat, der daran gegangen wäre, die Rechtsstellung der Frau im öffentlichen Recht einer dogmatischen und rechtspolitischen Untersuchung zu unterziehen. Es geht auf die Dauer nicht an, daß die großen Kämpfe in der evangelischen Kirche der Gegenwart, die die Bekenntniskirche zu einer Gesinnungskirche, die Staatskirche in ein Volkschristentum verwandeln wollen, weiter toben, ohne daß die Gelehrten des Kirchenrechts die fraglichen Verfassungsprobleme überhaupt einer Untersuchung würdigen. Es ist ein schlechterdings unerträglicher Zustand, daß das Schicksal von Millionen Menschen abhängig ist von der zeitgemäßen Ausgestaltung des industriellen Arbeitsvertrages, und die deutsche Rechtswissenschaft es verschmäht, an der Lösung dieser Aufgaben überhaupt mitzuarbeiten. Wenn die Vertreter der Geisteswissenschaften an den deutschen Universitäten sich nicht bald in ganz anderer Weise wie bisher den Tagesproblemen zuwenden, so könnte unsern deutschen Universitäten ein Schicksal drohen, wie es sich an den Kunstakademien teilweise schon vollzogen hat. Daß nämlich der breite Strom der Entwicklung sich ein neues Bett gräbt und daß die Kundigen für die geistige Arbeit an unseren juristischen Fakultäten nur jenes mitleidige Lächeln haben, mit dem der freie Künstler von der Betätigung unserer größten Akademien zu sprechen pflegt. Nicht in vornehmer Zurückgezogenheit soll unsere Wissenschaft blühen, abgeschnitten von dem Leben mit seinen Kämpfen, sondern die großen Ideen des Lebens, die nach Gestaltung ringen, sollen aufgenommen werden von den Geistern der Wissenschaft und auf einem anderen Schlachtfeld mit den Waffen des Geistes ausgefochten werden.

Wenden wir diese Forderung an auf die Wissenschaft vom Völkerrecht. Wir brauchen nicht lange zu suchen, wo und um welche Dinge hier gekämpft wird. Nationalismus oder Internationalismus, das ist kurz gesagt das politische Programm, in bezug auf das sich die Anschauungen weiter Kreise meistens schroff und unvermittelt gegenüberstehen. Der nationale Gedanke, infolge der politischen Leidensgeschichte unseres Volkes bei uns viel später durch Aufrichtung eines machtvollen Staatswesens verwirklicht wie bei den westlichen Kulturmächten, beherrscht heute noch die politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich führenden Kreise unseres Volkes. Alle bürgerlichen Parteien sind darin einig, daß wir den letzten Mann und den letzten Groschen bewilligen, daß wir unsere Rüstung fortgesetzt verstärken müssen, um den mühsam gewonnenen nationalen Staat nach außen zu behaupten. In dem internationalen Gedanken der Sozialdemokratie sieht man den Tod aller großen nationalen Errungenschaften einer heldischen Zeit. Umgekehrt bestreitet die Sozialdemokratie vielfach die Segnungen, die uns der nationale Staat fraglos gebracht hat und heute noch bringt; sie wird nicht müde, nur auf die Opfer hinzuweisen, die für das gegenwärtige System des internationalen Wettrüstens gebracht werden müssen; sie behauptet, daß an alledem nur der Kapitalismus schuld sei, mit dessen Ueberwindung das goldene Zeitalter des Völkerfriedens zu erwarten sei. Man erhofft deshalb auf dieser Seite auch in internationaler Beziehung alle Fortschritte vom Klassenkampf; von den Haager Konferenzen und dem Ausbau ihrer Schöpfungen ist bezeichnender Weise auch in der Resolution des letzten Parteitages über den Imperialismus überhaupt nicht die Rede.

Wie soll sich zu diesen Problemen die Wissenschaft vom Völkerrecht stellen? Ihrem Inhalt nach beschäftigt sie sich mit den Beziehungen von Staat zu Staat. Will sie ihre Aufgabe erfüllen, so muß sie uns sagen können, ob die Nationalisten oder die Internationalisten mit ihren Anschauungen und Forderungen im Recht sind. Die Antwort lautet folgendermaßen: Die Zukunft der Kulturnationen ist abhängig von der Versöhnung von Nationalismus und Internationalismus. Wie es dem deutschen Staatsrecht der Gegenwart gelungen ist, einerseits entsprechend den Forderungen der konservativen Kreise dem deutschen Volke die angestammten Dynastien zu erhalten und andererseits in der Herstellung des nationalen Staatswesens die Forderung der Demokraten zu verwirklichen, so hat das Völkerrecht längst die Aufgabe in Angriff genommen, ein neues Zeitalter heraufzuführen, in dem der Ausbau einer internationalen Rechtsordnung dem nationalen Staatswesen erst seinen gesicherten Platz gibt. So unbefriedigend und gespannt die politische Lage in der Kulturwelt heute noch sein mag, der Jurist weiß, daß doch schon Ansätze vorhanden sind, um aus dieser Situation herauszukommen. Und insofern irren unsere Nationalisten, als sie oft geneigt sind, die Dinge so anzusehen, als ob das gegenwärtige System des Wettrüstens sozusagen für das Nebeneinander der Kulturstaaten der Weisheit letzter Schluß sei. Der Völkerrechtsgelehrte kann vom Standpunkte seiner Wissenschaft aus nicht sagen, ob die einzelne Heeres- oder Flottenvorlage notwendig ist oder nicht; darüber hat nur der praktische Politiker ein Urteil, und auch er wird sich mehr oder weniger auf die Meinung derjenigen verlassen müssen, die die Leitung der auswärtigen Geschäfte in ihrer Hand haben. Aber wer der rapiden Entwicklung des Völkerrechts in den letzten Jahrzehnten mit sehendem Auge gefolgt ist, der weiß, daß seit dem Zerfall der mittelalterlichen Weltordnung niemals wieder eine solche Tendenz zum Zusammenschluß der Kulturstaaten vorhanden gewesen ist wie in der Gegenwart, eine Tendenz, die im letzten Grunde in den Bedürfnissen der Weltwirtschaft wurzelt. Die Idee des Rechts beginnt Boden zu gewinnen auch in bezug auf das äußere Verhalten der Staaten zueinander.

In den Anfängen der staatlichen Entwicklung hat das Recht sich mühsam durchsetzen müssen als die regulierende Norm für die Beziehungen der Privatleute innerhalb des Staates zu einander. Seit der französischen Revolution hat ein Kulturstaat nach dem andern in den Beziehungen zwischen der Staatsgewalt und dem Untertan sich der Rechtsordnung fügen müssen. Es ist doch erst eine Errungenschaft von wenig Jahrzehnten in Deutschland, daß wir über die Höhe unserer Abgaben, über die Gültigkeit oder Ungültigkeit eines polizeilichen Befehls mit der eigenen Staatsgewalt prozessieren können; jetzt erleben wir das Zeitalter, in dem die Staaten beginnen, ihre Streitigkeiten in Prozeßform auszutragen und sich damit der Herrschaft des Rechts zu unterwerfen. Die 1899 auf der ersten Haager Konferenz eingerichtete Schiedsgerichtsbarkeit bedeutet nur einen Uebergang zu neuen Formen der internationalen Rechtsprechung, die sich immer mehr denen der nationalen nähern. Während der ständige Schiedshof, den uns die erste Haager Konferenz gegeben hat, einen Gerichtshof darstellt, aus dem sich die streitenden Parteien noch von Fall zu Fall ihre Richter zu wählen haben, wird die Cour de justice arbitrale der zweiten Haager Konferenz von 1907 schon ein Forum bedeuten, dessen Richter ihr Amt nicht mehr aus den Händen der Parteien entgegennehmen. Mag die Errichtung dieses zweiten Gerichtshofes einstweilen noch an der Stellenbesetzung gescheitert sein, über die man sich nicht einig werden konnte, weil nur etwa 15 Richterstellen zu vergeben und ein Bruch mit der traditionellen Gleichberechtigung der Staaten noch nicht durchzusetzen war, so wird dieses Projekt doch wiederkehren und auf der dritten Haager Konferenz seine Lösung finden. Hat doch vor wenig Wochen das Institut für internationales Recht, zu dem die führenden Gelehrten des Völkerrechts aus allen Kulturstaaten gehören, sich einstimmig für die Errichtung dieses neuen Gerichtshofes ausgesprochen und zwar wohlbemerkt auf Grund der Erfahrungen, die man mit dem bisherigen Haager Schiedshof und seiner Judikatur gemacht hat. Es liegt ja auch klar auf der Hand, daß es dem Wesen der Gerichtsbarkeit nicht entspricht, wenn wie bisher die streitenden Parteien sich zunächst nach zuverlässigen Richtern umsehen, nämlich solchen, die geneigt sind, ihren Ansprüchen recht zu geben. Aber nicht nur die Zusammensetzung des internationalen Gerichts wird sich damit der nationalen Rechtsprechung nähern, sondern indem der internationalen Judikatur durch einen obligatorischen Weltschiedsgerichtsvertrag ein gewisser Komplex von unpolitischen Streitigkeiten ein für allemal überwiesen werden wird, wird die Anrufung dieses Gerichtshofes im Einzelfall ebensowenig von dem guten Willen der beiden streitenden Parteien abhängig sein, wie unsere nationalen Gerichte abzuwarten brauchen, daß sie erst von beiden Parteien angerufen werden. Mag auch dieser Weltschiedsgerichtsvertrag 1907 am deutschen

Widerstande noch gescheitert sein, es haben sich in Deutschland selbst so gewichtige Stimmen für ihn erhoben, daß in dieser Frage von der deutschen Diplomatie demnächst eine andere Haltung zu erhoffen ist. Ein wirklich ständiger Staatengerichtshof mit obligatorischer Zuständigkeit in einer Reihe von Materien, die Ehre, Unabhängigkeit und Lebensinteressen der Staaten nicht berühren, das ist etwas, an das vor wenig Jahren noch nicht einmal die Pazifisten zu denken gewagt hätten, und nun sehen wir Völkerrechtslehrer darin eine Forderung des Tages, die uns die dritte Haager Konferenz verwirklichen soll.

Aber dazu ist die Haager Justizorganisation schon nach einer anderen Richtung hin im schönsten Ausbau begriffen und zwar in dem Sinne, daß sie dem Schutze des Privatmannes dienstbar gemacht wird. Seit Hugo Grotius den Begriff des Völkerrechts geprägt hat, ist das Völkerrecht das Recht unter den Staaten gewesen. Der Privatmann war gegenüber dem fremden Staate rechtlos und zur Vertretung seiner Ansprüche auf den guten Willen seines Heimatstaates angewiesen. Aber jetzt, wo die Staaten anfangen, internationale Gerichtshöfe im Haag aufzurichten, die über den einzelnen Staaten stehen, warum soll da nicht der geschädigte Privatmann vor dem internationalen Gericht als Kläger seine Rechte selbst auch gegenüber einem fremden Staate vertreten können? Diese selbstverständliche Konsequenz hat schon die Haager Konferenz von 1907 auf dem Gebiete der Prisengerichtsbarkeit gezogen. Man hat die Errichtung eines ständigen internationalen Prisenhofs beschlossen, vor dem in gewissen Fällen der Private als Kläger gegen einen fremden Staat auftreten darf. Und nun drängt die ganze Entwicklung dahin, dieses Prinzip auf analoge Fälle auszudehnen. Warum soll denn nicht Gleiches im Frieden gelten? Hier versagt dem Privatmann gegenüber für vermögensrechtliche Ansprüche gegen einen fremden Staat der Rechtsschutz seiner heimischen Gerichte, weil deren Gerichtsbarkeit nicht über die eigenen Grenzen hinausreicht. Was liegt denn näher, als wenn es einmal internationale Gerichte gibt, solche Ansprüche vor einen Haager Gerichtshof zu verweisen? In dieser Forderung begegnen sich alle völkerrechtlichen und alle kaufmännischen Kreise, die unter dem mangelhaften Rechtsschutz bisher schwer gelitten haben, und ihre Verwirklichung ist um so leichter, als ihr keinerlei politische Schwierigkeiten entgegenstehen würden. Sie kann deshalb auch von der dritten Haager Konferenz mit Sicherheit erwartet werden. Aber auch dabei wird die Entwicklung nicht Halt machen. Erkennt man einmal an, daß die internationalen Gerichtshöfe im Haag auch zum Rechtsschutz von Privaten berufen sind, so wird man den Privaten diesen Rechtsschutz internationaler Art überall dort zubilligen müssen, wo es sich um falsche Auslegung internationaler Normen durch nationale Gerichtshöfe handelt. Mit anderen Worten, überall dort, wo wir ein Weltrecht haben, muß auch eine internationale Instanz vorhanden sein, die als Kassationshof für die richtige Anwendung dieses Weltrechts zu sorgen hat. Die stückweise geschehene internationale Kodifikation des internationalen Privatrechts schließt also die Forderung nach einem internationalen Gerichtshof in sich, der hier für die Einheit der Rechtsprechung sorgt, ebenso die Kodifikation eines Weltwechsel- und Weltscheckrechtes. Diese Forderung ist keine Utopie, sondern ein Gedanke, dem auch die amtlichen Stellen in Deutschland schon nahe getreten sind. Statt für alle vorgenannten Zwecke Sondergerichtshöfe zu schaffen, wäre es meines Erachtens das Beste, wenn die dritte Haager Konferenz uns in der Cour de justice arbitrale einen wirklich ständigen Gerichtshof gäbe, dessen einzelne Kammern für die einzelnen Angelegenheiten der internationalen Justiz zuständig wären. Und das Plenum könnte für die Berufung in solchen Angelegenheiten dienstbar gemacht werden, in denen die einzelne Kammer in erster Instanz erkannt hat.

Diese im Werden begriffene internationale Justiz ist fraglos ein Produkt eines modernen Internationalismus, der aber weit davon entfernt ist einen Antinationalismus zu bedeuten. Immerhin, auf dem Boden der nationalen Phrase von heute ist er auch nicht gewachsen, und unsere Väter, denen der nationale Staat noch ein unerreichtes Ziel und eine edle Hoffnung gewesen, haben an solche Möglichkeiten auch nicht gedacht. Wenn man aber diese in so schnellem Fortschritt begriffene internationale Justiz in ihrer vollen Bedeutung ermessen will, so muß man meines Erachtens zu dem unabänderlichen Resultate kommen, daß sie überhaupt nur das Symptom darstellt für eine sich anbahnende politische Organisation der Kulturwelt. Die ganze Justizorganisation wird doch getragen von einem Staatenverbande, der sich auf den Haager Konferenzen jene Organe geschaffen hat, die in seinem Namen zu fungieren haben. Und dieser Staatenverband deckt sich mit der gesamten Kulturwelt, eingeschlossen die Länder Ostasiens. Nur noch einige halbzivilisierte, Afghanistan und Abessynien, stehen draußen. Die bisher auch von der Wissenschaft viel zu wenig beachtete Existenz dieses Verbandes wird dann Jedermann klar werden, wenn, wie von der dritten Haager Konferenz bestimmt zu erhoffen ist, die periodische Wiederkehr dieser Konferenzen beschlossen wird. In der Forderung der Periodizität der Konferenzen vom Haag stimmen Pazifismus, Völkerrecht und angesehene Vertreter der Diplomatie schon längst überein. Schon heute verfügt der Haager Staatenverband über verschiedene Organe: den ständigen Schiedshof von 1899, das Internationale Bureau als Gerichtsschreiberei und den Internationalen Verwaltungsrat. Als nur gelegentlich ad hoc konstituierte Organe sind die internationalen Untersuchungskommissionen zur Aufklärung streitiger Tatsachen gedacht. Weitere Justizorgane des Staatenverbandes werden demnächst der Internationale Prisenhof und die Cour de justice arbitrale sein, die sich desselben Bureaus bedienen sollen wie der Schiedshof von 1899 und demselben Internationalen Verwaltungsrat unterstellt sein sollen. Das oberste Organ des Staatenverbandes wird die periodisch wiederkehrende Konferenz sein, der nach den Beschlüssen der Haager Konferenz von 1907 wiederum die Tätigkeit eines Comité préparatoire vorausgehen soll. So stehen wir, wie gesagt, vor der Tatsache einer Organisation der Kulturwelt. Die bisher anarchische Staatengesellschaft beginnt sich in eine organisierte zu verwandeln.

Ich trage auch kein Bedenken, diese Organisation als eine politische zu bezeichnen. Denn ihr oberster Zweck ist aus der Ueberschrift des Schiedsgerichtsabkommens zu entnehmen: Le maintien de la paix générale. Mag dieser Zweck bis jetzt noch so unvollkommen erreicht sein, er ist fraglos das Ziel, zu dessen Verwirklichung die ganze Organisation geschaffen worden ist. Ein Staatenverband, der sich die Bewahrung des Rechtsfriedens im Innern zu seiner Aufgabe gesetzt hat, steht in scharfem Gegensatz zu allen anderen Zweckverbänden des Völkerrechts, die wie der Weltpostverein oder die Berner Konvention nur einzelne Zwecke internationaler Verwaltung verfolgen. Meines Erachtens bedeutet der Haager Staatenverband deshalb nicht mehr und nicht weniger wie den Ansatz zu einem losen Weltstaatenbund. Mag dieser Weltstaatenbund sich einstweilen auf Justizzwecke beschränken. Darin ähnelt er nun allen andern politischen Organisationen der Geschichte, die auch mit dem Schutz der Rechtsordnung den Anfang gemacht haben. Schon heute erleben wir, daß neben der Einrichtung einer Justiz auch die Fortbildung des materiellen Rechtes durch eine fortschreitende stückweise Kodifikation des Völkerrechts seitens des Haager Verbandes in Angriff genommen ist. Und wenn die internationale Justiz des Haager Staatenverbandes bei Staatenstreitigkeiten heute den Rechtsfrieden noch nicht absolut sichern kann, so sucht sie andererseits, wie wir hörten, ihre Aufgabe doch schon in dem Rechtsschutz des Individuums in Fragen des internationalen Rechtes.

Nach zwei Richtungen hin müssen wir nun den Haager Staatenverband ausbauen. Einmal muß die internationale Justiz bei Staatenstreitigkeiten möglichst obligatorisch sein. Wissenschaftlich betrachtet gibt es für die internationale Schiedsgerichtsbarkeit keine Grenzen, und es ist insbesondere nicht abzusehen, warum nicht auch Interessenkollisionen durch Schiedsgerichte ausgetragen werden sollen. Für die obligatorische Zuständigkeit der Haager Justiz sind ja auch durch etwa 150 Individualverträge zwischen den Staaten die besten Ansätze gegeben. Auf der anderen Seite muß die Tätigkeit des Haager Verbandes über die bloßen Justizzwecke ausgedehnt werden auf die Zwecke der internationalen Verwaltung. In einem solchen

Ausbau des Haager Werkes würde nicht einmal eine große Neuerung liegen. Denn schon längst sind wir gewöhnt, daß den Bedürfnissen internationaler Verwaltung in internationalen Zweckverbänden genügt wird, eben jenen völkerrechtlichen Unionen, deren wir über ein Dutzend haben. Es kann aber nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß es eine unnütze Verschwendung von Zeit, Geld und Kräften bedeutet, wenn für jeden neuen Zweck internationaler Verwaltung ein neuer Verband begründet wird und alle diese Verbände weder unter sich noch mit der Haager Justizorganisation in irgendwelche Verbindung gebracht würden. Wir müssen vielmehr fordern, daß der Haager Staatenverband von sich aus alle diejenigen Dinge in die Hand nimmt, die als Postulate des internationalen Lebens der Staaten zutage treten, daß er von sich aus die entsprechenden internationalen Behörden in das Leben ruft und seiner Kontrolle unterstellt. Allmählich würden dann auch diejenigen internationalen Zweckverbände samt ihrem Behördensystem auf den Haager Staatenverband übergehen, die schon wesentlich älter sind wie die Haager Organisationen einer internationalen Justiz.

Vor unserem geistigen Auge sehen wir alle diese Dinge im Werden. Wir leben nun einmal im Zeitalter eines fortschreitenden Internationalismus. Probleme wie das der internationalen Exekutive, der wechselseitigen Besitzgarantie der Staaten, der vertragsmäßigen Rüstungsbeschränkung, der Abfassung einer Bundesakte für den Haager Staatenverband, von denen vor zehn Jahren noch Niemand zu sprechen gewagt hätte, stehen heute zur Debatte innerhalb der Völkerrechtswissenschaft. Und die Wissenschaft vom Völkerrecht wird sich der Aufgabe nicht entziehen können, an der Lösung aller dieser Probleme mitzuarbeiten. Nur wenn sie das tut, wird sie ihrer wichtigsten Aufgabe gerecht werden: der Versöhnung von Nationalismus und Internationalismus. Sie läuft dabei keine Gefahr, den nationalen Gedanken zu schädigen. Das ganze Gebäude der fortschreitenden internationalen Organisation kann ja nur aufgerichtet werden auf den starken Pfeilern des freien Vertragswillens der nationalen Staaten. Dieser freie Wille bleibt jederzeit kündbar, und nur der große Erfolg des neuen Systems wird praktisch dahin führen, daß die Kulturstaaten ebensowenig daran denken werden, sich aus dem Haager Weltstaatenbund zurückzuziehen, wie sie heute daran denken, aus dem Weltpostverein wieder auszutreten. Niemals kann es sich darum handeln, die nationalen Errungenschaften preiszugeben. Die Werte unseres Volkstums und unseres nationalen Staates sind uns ebenso unantastbar wie die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Individuums. Aber wie wir die natürliche Freiheit des Individuums am besten dadurch schützen, daß wir uns innerhalb des Staates unter die Herrschaft des Rechtes stellen, so kann das nationale Leben der Kulturvölker erst dann zur schönsten Blüte gebracht werden, wenn auch zwischen den Staaten der Rechtsfrieden möglichst gesichert ist. Pro patria per orbis concordiam. So verstehe ich die Versöhnung von Nationalismus und Internationalismus, die das Völkerrecht anstreben soll. Keine Gelehrtenarbeit aber kann dieses Ziel erreichen, wenn die Völker nicht selber hingehen und erfüllt von den neuen Idealen an deren Verwirklichung mitarbeiten. Wir können im internationalen Staatenleben nur vorankommen durch internationale Verträge, zu denen sich die Staaten zusammenfinden. Es muß also in unserem Zeitalter, wo über das Schicksal der Staaten zum Glück nicht mehr die Kabinette, sondern die Völker selbst entscheiden, bei allen Kulturstaaten hinreichend guter Wille vorhanden sein, damit das Haager Werk durch entsprechende Verträge weiter ausgebaut wird. Die Verträge allein aber können uns nicht helfen, sie müssen auch gehalten werden. Und das wird nur der Fall sein, wenn der nötige internationale Geist über die Völker kommt, ich meine damit jenes Bewußtsein von der internationalen Solidarität der Interessen, das am ehesten geeignet ist, der nationalen Selbstsucht Schranken zu setzen. Und hier setzt dann abermals die Aufgabe der Wissenschaft ein. Wenn sie aus den Tageskämpfen zwischen Nationalismus und Internationalismus die Anregung gewonnen hat, ihrerseits an diese Probleme heranzugehen, und wenn sie dann in einem entsprechenden Ausbau des Haager Werks die Versöhnung zwischen Nationalismus und Internationalismus gefunden hat, so soll sie mit ihren Erkenntnissen nicht hinter dem Berge halten, sondern auch hier das Leben durchtränken mit den Ideen der Wissenschaft. Nur so dient sie dem Fortschritt, der der Atem Gottes in der Weltgeschichte ist.

Walther Schücking

Kriegslied

's ist Krieg! 's ist Krieg! O, Gottes Engel wehre,
Und rede du darein!
's ist leider Krieg — und ich begehre
Nicht schuld daran zu sein.

Was sollt' ich machen, wenn im Schlaf mit Grämen,
Und blutig, bleich und blaß,
Die Geister der Erschlagnen zu mir kämen,
Und vor mir weinten, was?

Wenn wackre Männer, die sich Ehre suchten,
Verstümmelt und halb tot
Im Staub sich vor mir wälzten, und mir fluchten
In ihrer Todesnot?

Wenn tausend tausend Väter, Mütter, Bräute,
So glücklich vor dem Krieg,
Nun alle elend, alle arme Leute,
Wehklagten über mich?

Wenn Hunger, böse Seuch' und ihre Nöten
Freund, Freund und Feind ins Grab
Versammleten, und mir zu Ehren krähten
Von einer Leich' herab?

Was hülf mir Kron' und Land und Gold und Ehre?
Die könnten mich nicht freun!
's ist leider Krieg — und ich begehre,
Nicht schuld daran zu sein!

Doch Friede schaffen, Fried' im Land' und Meere:
Das wäre Freude nun!
Ihr Fürsten, ach! wenn's irgend möglich wäre!!
Was könnt Ihr Größers tun?

Asmus

Nach dem Originaldruck im Musenalmanach für 1779, herausgegeben von Johann Heinrich Voß. In den neueren Ausgaben der Werke von Claudius fehlt die letzte Strophe.

Zeitgemäße Betrachtungen

„Der Fall Jatho war sehr laut, und ist verrauscht; der Fall Traub läßt sich sehr viel weniger laut an; er wird verrauschen.“ So die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung.

Wie beruhigend!

Man findet ähnliche Rede viel im Munde konservativer Kirchenchristen. Tief und gläubig kann ich sie nicht finden. Denn ohne Zweifel handelt es sich in dem Streit um Jatho und Traub im letzten Grunde um das rechte Verständnis des Evangeliums. Wenn da die Gemüter sich erregen: kann man denn als Christ wünschen, daß solche Erregung bald verrausche? Ich wollte es verstehen, wenn jene Sätze im Sinne des Bedauerns gemeint wären. „So ist das Kirchenvolk heute! Kein Bestand! Keine Tiefe! Viel Lärm um — so hohe Dinge, und nichts dahinter.“ Aber statt dessen begegnet uns diese Rede im Tone der Beruhigung, der Hoffnung. „Der nächste Fall wird noch weniger Lärm machen“, fährt die Kirchenzeitung fort. Man tröstet sich dieser Decadence.

Ich kann das nicht fromm finden. Ich meine, wenn es unsern altgläubigen Brüdern ganz ernst wäre mit der Sehnsucht nach dem Siege der Einen reinen Lehre in der Kirche, seis auch auf Kosten des unvermeidlichen Bruches mit vielen Kirchengliedern: dann müßten sie über die etwa zunehmende Oberflächlichkeit dieser Erregungen Trauer empfinden. Wie kann Mangel an Tiefe, an nachhaltigem Ernst — und wärs beim Gegner — für Christen tröstlich sein?

*

Aber ist ihre Beobachtung richtig? Schon dies kann einen stutzig machen, daß man sie als Prophezeiung schon vernahm, ehe Traub und ehe Jatho der Prozeß gemacht wurde.

Und wie soll man sich eine Erregung der Gemüter vorstellen, die nicht „verrauscht"? Will sagen, in jedem „Fall" wird das Rauschen, der Lärm, die laute Reaktion leidenschaftlichen Widerspruchs unter allen Umständen nicht anhalten können. Da ist es leicht prophezeien und leicht triumphieren.

Jede Bewegung, die Massen oder auch nur größere Kreise ergreift, erreicht ihren Zenith, dann sinkt sie auf ein niedrigeres Niveau, mehr oder minder rasch. Ueber die Nachhaltigkeit der Wirkung ist damit noch wenig entschieden.

Um auf das Höchste zurückzugreifen: die Volksbewegung um Jesus, wie verrauschte sie! Eine Zeit lang konnten seine Feinde wirklich meinen, sie sei erstickt wie einst der Aufruhr des Theudas und des Judas. Erst später zeigte sich, wie nachhaltig die Wirkung Jesu war. — Wie können Christen so oberflächlich urteilen?

Fast klingt es wie absichtliche Selbstberuhigung. Denn in diesem Fall: nichts kann doch dem aufmerksamen Beobachter weniger verborgen bleiben, als der tiefe, nachhaltige Eindruck der Fälle Jatho und Traub. Man mag zu beiden stehen, wie man will, das muß man wissen, daß rein nichts verrauscht ist als der Schrei des ersten Widerspruchs, nichts sich verlaufen hat als das Interesse etlicher sensationsfroher unwillkommener Mitläufer, — daß aber diese Erlebnisse wie ein Feuer brennen und fortleben drin im Gebein der Kirche!

*

Seit im neunzehnten Jahrhundert die neue Orthodoxie der evangelischen Kirche eine unerwartete Gestalt gegeben hat, — ein Fall um den andern. Ist einer von ihnen „verrauscht"? wirkungslos geblieben? Keiner.

Der Fall Sydow zum Beispiel. Ich hatte mich als junger Mensch nie für ihn näher interessiert. Ich hatte von denen, die Sydow übelwollten, Ungünstiges über ihn gehört. Da lernte ich eine edle Frau kennen, die von ihm konfirmiert war. Darnach ihre Familie. Welche Verehrung für den Mann! für den Märtyrer! Es währte nicht lange, so hatte ich seine Schriften, hatte die ganze Streitliteratur über jenen Fall in Händen, sorgfältig gesammelt und von diesen Menschen wie ein Heiligtum gehalten.

Verrauscht?

Ich hörte einmal ein Zwiegespräch tüchtiger frommer Pastoren mit an, die durchaus zur konservativen Richtung gehörten, über die Beobachtung, daß das Gedächtnis von Geistlichen, die offenkundig in besonderem Segen gewirkt haben, so schnell vergessen werde von der Gemeinde. Es wurden viele Beispiele angeführt, das Gespräch ist mir unvergeßlich.

Verrauscht?

*

Ich denke oft, die wir mit Ernst Christen sein wollen auf den beiden Seiten, könnten uns über Vieles — und über Hauptsachen — wohl verständigen: wenn die Parteizeitungen nicht wären.

Sobald ich das ausspreche, wird es mir als schrecklicher Hochmut ausgelegt. Denn was bin ich denn anders als — eine Parteizeitung?

Und zum Beispiel, ich und meine Freunde, wir haben eine große Schuld auf uns geladen; wir haben Traub nicht genug mißbilligt.

Wirklich? Ich fand: manchmal schon fast zu viel. Man lese doch nach, was wir über ihn geschrieben haben. Aber handelt es sich denn darum? Ist denn darüber der Streit? Wieder habe ich das Gefühl, daß ich mit ernsten Christen auch im andern Lager mich darüber leicht verständigen würde. Wenn die Parteizeitungen nicht wären — und das Urteil des Oberkirchenrats!

Es handelt sich ja gar nicht mehr um Traubs Polemik, sondern es handelt sich um Traub! um den Mann! Wir kennen ihn nun einmal von seiner positiven Seite, wir schätzen seinen redlichen Willen, wir wissen, er ist der Besten einer. Da kommt eine Behörde und sagt: Nein, er war unwahrhaftig! er hat gelogen!

Gegen ein solches Zeugnis empört sich unsre Seele. Denn das ist nicht wahr. Das glaubt — außer einigen Parteizeitungen — Niemand. Und wir bedauern die Kirche, in der solche Sprüche gefällt werden. Ein aufrechter Mensch wird plötzlich „unwahrhaftig" gemacht. Die Kreuzzeitung darf mir es wirklich glauben: „Darüber, daß der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit gegen Traub falsch ist, herrscht nur eine Meinung." Bis hinein in die weltlichen und geistlichen Behörden, und ich vermute bis hinein in den Oberkirchenrat selber.

Und während wir gegen dieses moralische Unrecht, das durch das gefällte Urteil begangen ist, protestieren, sollen wir gleichzeitig ohne Unterlaß jammern: Ja aber freilich! Fehler und Mißgriffe waren doch zu sühnen!

*

Ohne Zweifel liegt hier ein moralisches Problem vor. Im Grunde kann man ihm doch nur dadurch genügen, daß man Traub Wort für Wort vornimmt und sich über die Einzelheiten seiner Aeußerungen zu verständigen sucht. Ich würde vorschlagen, wir machen drei Haufen: auf den ersten legen wir die Bücher, Zeitungsartikel und Reden Traubs „in denen er von Glauben und Sitten so evangelisch schlecht und recht gehandelt hat, daß auch seine Widerwärtigen sie müssen bekennen für nutzbar und allenthalben würdig, daß sie von christlichen Leuten gelesen werden." Auf den zweiten die „welche er wider etliche bestimmte Personen und Aemter geschrieben hat, darinnen er jeweilen heftiger gewesen ist, als dem christlichen Wesen geziemt." Auf den dritten die, welche er wider die Tyrannei unchristlichen Wesens in der Kirche selbst gerichtet hat. Die erste Gattung wollen wir ihm gut schreiben. Ich sage noch einmal, wir wollen sie ihm gut schreiben. Wegen der zweiten wollen wir ihn bitten, ob er nicht davon nachlassen und etwa sich entschuldigen wolle. Endlich die dritte Art von Aeußerungen. Hier treten wir in das Gebiet ein, wo das Bekenntnis und das Gewissen herrscht. Hier kann man streiten und anklagen; aber wer will verurteilen?

Leider fehlt, so über Traub mit den Gegnern bis ins Einzelne uns auseinanderzusetzen, jede Gelegenheit. Sie könnte dasein, wenn es recht wäre: auf den Synoden, vor den Behörden, vor dem Spruchgericht. Wenn all diese Instanzen wären, was sie nicht sind: Zufluchtsstätten des Vertrauens, Schieds- und Friedensgerichte.

Da es nun also solche Instanzen oder Gelegenheiten nicht gibt, wo ruhig und vertrauend der ganze Konfliktsstoff durchgearbeitet werden könnte, sind wir, die wir Traub als Menschen, Christen und Theologen hoch, sehr hoch stellen, genötigt, einfach für diese unsre Schätzung des Mannes als solchen einzutreten. Wir glauben an das Große Gute in Traub. Damit ist die Stellung im Streit für uns gegeben. Wer nicht daran glaubt, muß anders stehen.

*

Inzwischen ist ja nun die Sache vollends an die Juristen geraten. Traub und seine Freunde sehen im gemeinen Gericht eine Zuflucht. Zwar ist der Oberkirchenrat auch als Organ staatlicher Jurisprudenz aufgetreten. Aber Traub und Genossen erwarten gerechteres Urteil, wo der Gerichtshof rein staatlich ist, von keiner Versuchung kirchlicher Tendenz bedroht. Man provoziert Klagen, man strengt Klagen an. Ich sage es frei heraus: ein furchtbarer Zustand.

Wer ist schuld daran? Ich kann nur sagen: das Spruchgericht. So wie es im Fall Jatho funktioniert hat. Denn

das Urteil des Oberkirchenrats über Traub ist offensichtlich die Reaktion des Rechtsempfindens dieser Behörde auf all das, was Traub als Rechtsanwalt Jathos in seiner Verteidigungsrede und hernach ihr angetan hat. Traub aber war zu seiner juristischen Art als Verteidiger Jathos gekommen durch seinen Auftrag in jenem Prozeß und durch den Argwohn, den er als Anwalt im Interesse seines Klienten wider die untersuchenden und zu Gericht sitzenden Richter gefaßt hatte. Es war dem Spruchkollegium nicht gelungen, auf die Anwälte Jathos und auf den Angeklagten selbst den Eindruck einer mit Wohlwollen und peinlicher Genauigkeit arbeitenden, das Geistliche geistlich richtenden Instanz zu machen. Da ist denn dieser juristische Zug in ein Verfahren gekommen, das nach Kahl, Harnack und Andern uns von dem Alb juristischer Behandlung kirchlich-religiöser Konflikte gerade befreien sollte.

Aber so klar das liegt: soll es nun von Prozeß zu Prozeß gehn? Es wird mir schwer es den Freunden öffentlich zu sagen, und ich schreibe es wahrlich nach langer Ueberlegung nieder: hier verweigre ich den Freunden die Nachfolge. Ich erwarte nichts von diesem Vorgehn und will nichts davon erwarten.

Traub ist durch den Oberkirchenrat kein unwahrhaftiger Mann geworden. Niemand glaubt das.

Und auf das Detail der oberkirchenrätlichen Beweisführung brauchen wir darum nicht einzugehn.

Die großen Dinge, um die wir in unsrer Kirche auch aus diesem Anlaß mit einander streiten, sind im zweiten Teil der Harnackschen Schrift und in Schieles Rede ausgesprochen, von manchem andern guten Wort zu schweigen.

*

In kühnen Augenblicken malt sich meine Phantasie Folgendes aus. Der Oberkirchenrat in seinem guten Willen, der Kirche zu dienen, hätte sich gesagt: Es muß etwas gegen die kirchliche Presse geschehen, denn sie verwildert zusehends! Und er hätte mit der Gründlichkeit, mit der er Traubs Wochenblatt durchgeprüft hat, die gesamte Produktion der Kirchenzeitungen und verwandten Tagesblätter studiert, ausgezogen und alles Unchristliche, das er da fand, dem staunenden Kirchenvolk klagend und anklagend unterbreitet. Liberale und orthodoxe Zeitungen, unparteiisch, die einen wie die andern. Eingeschlossen die Christliche Welt, denn wir sündigen auch.

Das wäre eine gute Tat gewesen.

Was werden die Kirchenhistoriker im Jahre 2000 von unsrer Zeit sagen, wenn sie den christlich-sittlichen Zustand unsrer Kirche nach diesen papiernen Zeugnissen beurteilen?

Aber der Oberkirchenrat holt sich aus allen den Redakteuren den Einen Traub heraus und treibt ihn von Amt und Brot. Dagegen unter seinen Augen den Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger läßt er ruhig gewähren als das kirchliche Organ von Berlin, und seine eigne Verteidigung führt er in der Kreuzzeitung.

Ist denn wirklich so schwer zu begreifen, was wir wider den Oberkirchenrat haben?

*

Wir denken wahrhaftig nicht, wie die Kreuzzeitung uns insinuiert (Nr. 500): „daß die verantwortliche oberste kirchliche Behörde sich allen sittlichen Ernstes, allen Gerechtigkeits- und Wahrheitssinnes begeben habe", auch die von uns „ehedem so hochgeschätzten D. Dryander und D. Kaftan". Das Gegenteil haben wir bezeugt, Niemand deutlicher als Baumgarten! Auch in Eisenach im vertrautesten Kreise hat gerade Baumgarten sich von jeder seelenrichterischen Anwandlung gegenüber dem Oberkirchenrat frei erwiesen. Und um dieser seiner reinen, gerechten, christlichen Haltung willen sind wir ihm so von Herzen zugetan und wissen ganz genau, er mag sagen und tun was er will, er wird immer nur von den edelsten Motiven erfüllt sein.

Wenn wir aber in Eisenach „Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens" gefordert haben, so mögen rechtskundige Leute das für Torheit erklären: uns wurde versichert, daß eine solche Wiederaufnahme möglich sei, und in diesem Moment war es uns selbstverständliche sittliche Pflicht, diese Wiederaufnahme zu fordern. Etwas Loyaleres konnten wir gar nicht beschließen. Ich bin noch eben der Ansicht, das Größte, was der Oberkirchenrat angesichts der allgemeinen Mißbilligung der Härte des Urteils tun könnte, wäre, daß er selber zur Wiederaufnahme des Prozesses die Initiative ergriffe. Das wäre eine christliche Tat.

„Der Narr in Christo." Freilich!

*

Ich habe in diesen Zeilen gelegentlich gesagt: darüber würde ich mich mit ernsten Christen der Gegenseite sicherlich verständigen. In der Tat bin ich der Ueberzeugung, so seltsam sie klingen mag, daß der Fall Traub uns von hüben und drüben näher gebracht hat. Das Urteil war zu grausam, es fehlte der geistliche Einschlag zu offensichtlich. Dies wird auch drüben empfunden und hie oder da auch schon öffentlich zugestanden.

Man wird mich keiner schwächlichen Irenik verdächtig halten. Nur keine falschen Vermittelungen! Nur keine „Nivellierungsbestrebungen"! Vor dieser Gefahr behüten uns Männer wie Traub auf unsrer, und die ehrlichen Streithähne auf der andern Seite. Und die Kirche, die Landeskirche, die Volkskirche, die soll um Gottes willen nicht unternehmen, den Frieden herzustellen — durch Ausscheidung der unbequemen Elemente. In der Theorie mag man das rechtfertigen, bis zum Spruchgericht hin. Aber auf protestantischem Boden gibt das immer ein Unglück. Man soll dem den Abschied geben, was sich selber ausscheidet. Dieser Ausscheidungsprozeß vollzieht sich fortwährend. Aber was in der Kirche bleiben will, das soll man zusammenfassen zu lebendigem praktischem Christentum. Im Gottesdienst der Andacht und der Tat. Wieviel Güter, wie viel Ziele, die wir gemeinsam schätzen! Wie viel Arbeit, in die eine Organisation wie die Kirche geradezu berufen ist! Der Kampf gegen die Unsittlichkeit z. B.: welche Instanz ist dazu berufener denn die Kirche als Kirche? Ich kann denen nicht recht geben, die da sagen, die Kirche sei nur dazu da, daß das Wort Gottes gepredigt werde. Diese Formel ist irreführend, sie schleppt die „Fälle" nach sich und führt zum Spruchgericht. Die Kirche ist dazu da, daß die Menschen sich noch um etwas Andres sammeln als um die gemeinsamen Interessen der Familie, der Freundschaft, der Geselligkeit, des Berufs und Standes, der Kunst, der Wissenschaft und des Staates. Um etwas Herrlicheres und Heiligeres, das aus der Ewigkeit hereinleuchtet in des Menschen Herz, jeden Menschen auf seine Weise anders ergreift, so daß er dadurch erst recht er selber wird — und doch ihn mit den Andern sammelt zu gemeinsamer Anbetung und gemeinsamem Siege über Irrrtum und Sünde. Jede irdische politische Kirchengemeinschaft, d. h. jede Landeskirche, hat nur darin ihre Daseinsberechtigung. Sie ist nicht die Kirche der Vollendung, die wir glauben, sie ist nicht die sogenannte unsichtbare Kirche; aber sie hat in allen ihren Gliedern und Instanzen, Einrichtungen und Unternehmungen unermüdlich den Beweis zu führen, daß sie dieser allein dient, diese allein will.

Sind wir darüber einig? Also über Ziel, Sinn und Aufgabe der Landeskirche? Dann werden wir doch auch über den Weg zum Ziele, über den richtigen Aufbau unsrer Organisation uns verständigen können? — Aber darüber sollten wir allem zuvor einig sein: So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben.

R

Wie man im Wittenberg der Reformatoren arbeitete

Unsere Zeit steht wie wohl keine vor ihr im Zeichen der Arbeit. Kaum Etwas nötigt dem Gegenwartsmenschen in jedem Falle eine so unbedingte Hochachtung ab wie eine große Arbeitsleistung. Da dürfte es von Interesse sein, einmal zu hören, wie das Werk Luthers nach diesem, an sich zunächst äußerlichen Maßstab gemessen sich darstellt. Zugleich möge die nachfolgende Skizze ein schlichter Ehrenkranz sein, den wir dem Reformator zum 400jährigen Gedächtnis seiner Doktorpromotion widmen: 18. und 19. Oktober 1512.

Davon, daß Luther, wie übrigens die meisten Geistesgrößen der Menschheit, ein großer Arbeiter gewesen ist, hat man zwar

im allgemeinen eine mehr oder weniger bestimmte Vorstellung. Aber selbst der Kenner seines Werkes ist immer wieder überrascht, wenn er sich das Ganze seiner Leistung vergegenwärtigt, das sich doch aus so verschiedenen Einzeltätigkeiten zusammenfügt. Und Zweierlei nötigt obendrein, diese Leistung als eine außergewöhnliche Mehrleistung vor anderen zu werten: daß Luthers Arbeitswerkzeug seine Seele war, und daß diese Seele in einem oftmals kranken Körper wohnte. Gerade diese ungewöhnliche Arbeitsleistung ist wiederum der bündigste Beweis gegen die nie verstummende römische Schmährede, daß Luther einer von den Menschen gewesen sei, deren Gott der Bauch ist.

Aber wenn man von Luthers Arbeitsleistung spricht, kann man von der seiner Freunde nicht schweigen, die teils von ihm als Mitarbeiter in den Dienst der Reformation gestellt wurden, teils als eifrige Sammler möglichst alles dessen, was sie aus Luthers Mund hörten, ja sogar auf seinem Schreibtisch von seiner Hand umherliegen fanden, uns Quellen überliefert haben, welche die große Weimarer Lutherausgabe eben erst zu erschließen beschäftigt ist. Natürlich kann nur das Wichtigste und Bezeichnendste davon hier mitgeteilt werden.

1

Versuchen wir, uns die Arbeit Luthers zu vergegenwärtigen, so sind an erster Stelle die großen Streitschriften gegen das Papsttum zu nennen, die zugleich die Hauptreformationsschriften bilden. Jene Dreiheit vom Jahr 1520: An den christlichen Adel deutscher Nation, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, Von der Freiheit eines Christenmenschen; dann Vom Papsttum zu Rom, Ueber die Mönchsgelübde, Von Abschaffung der Privatmesse, Von beider Gestalt das Sakrament zu nehmen, Von Menschenlehre zu meiden, Vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams, Deutung des Papstesels und Mönchskalbs (eine satyrische Schrift), Von Ordnung des Gottesdiensts in der Gemeinde, Von Einsetzung der Diener der Kirche, Vom Greuel der Stillmesse, Vom unfreien Willen gegen Erasmus, Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes. Stammen diese Schriften aus den ersten Jahren des Kampfes und der Neuordnung der Dinge bis 1526, so folgen nach 1530 wieder einige große Streit- und Reformationsschriften: Von den Schlüsseln, Warnung an seine lieben Deutschen (nach dem Reichstag zu Augsburg), Von der Winkelmesse, Von Konziliis und Kirchen, Wider das Papsttum in Rom vom Teufel gestiftet (im vorletzten Jahr von Luthers Leben). Neben diesen Hauptschriften hatte Luther im Kleinkrieg gegen zum Teil sehr gehässige Feinde das Errungene zu bewähren und zu verteidigen. Da waren gleich am Anfang Eck und der päpstliche Hoftheologe Prierias zu widerlegen; da galt es, seine Leipziger Thesen gegen zwei theologische Fakultäten, die „Löwener und Kölner Esel“, wie er sie nannte, zu verteidigen. Cochleus, der schon auf dem Reichstag zu Worms sehr stürmisch gegen Luther aufgetreten war, lockte durch eine Schrift gegen ihn mit den Schlußworten „Waffen zieren den Mann“ eine Entgegnung Luthers mit dem Titel „Gegen den bewaffneten Mann Cochleus“ hervor. Gegen den König Heinrich von England wandte sich Luther 1522 lateinisch, 1527 mit der Schrift „Auf des Königs zu Engelland Lästerschrift“, gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig 1541 unter dem von diesem selbst provozierten Titel „Wider Hans Worst.“ Die Jahre 1531 und 1533 brachten scharfe Kontroversen gegen Herzog Georg von Sachsen, bei deren letzter es sich um die Vertreibung einer größeren Zahl von Evangelischen aus Leipzig und Oschatz handelte, 1538 einen kräftigen Angriff auf den Bischof Albrecht von Mainz, der in Halle einen seiner Vertrauten zwar nicht ganz unschuldig, aber doch mit absichtlich überstürztem Gerichtsverfahren hatte töten lassen. Zu diesen Kämpfen gegen das Papsttum und seine Anhänger, gerade in die Lücke zwischen den genannten Schriften, zwischen die Jahre 1525 und 1530 hinein, kommen Abwehrschriften gegen Verkehrungen und abweichende Auffassungen über gewisse Punkte der neuen Lehre: die Schriften zum Bauernaufstand, gegen Zwingli und gegen die Wiedertäufer. Es sind die Schriften: An die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist; Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben, in der er zuerst den Fürsten und Herren, besonders den geistlichen Herrschaften, dann aber auch den Bauern ins Gewissen zu reden sucht; dann, als die Bauern doch zum Aufruhr fortgeschritten waren: Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern. Zur selben Zeit nahm er den Kampf gegen jene Schwarmgeister, die auch zum Teil bei dem Bauernaufstand ihre Hand im Spiele gehabt hatten, auf: Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament, gegen den schon in Wittenberg tumultuierenden einstigen Genossen Karlstadt. Als dann jene mehr geistliche Auffassung vom Abendmahl von Süddeutschland her an die Oeffentlichkeit trat, als immer mehr Deutungen der Abendmahlsworte, unter ihnen auch eine von Karlstadt, auftauchten, als Zwingli selbst in die Auseinandersetzung eingriff, da gab Luther seine große zweiteilige Streitschrift heraus: Daß diese Worte Christi Das ist mein Leib usw. noch fest stehen — wider die Schwarmgeister. Und noch einmal verteidigte er seine Stellung mit großem Scharfsinn in der Schrift Vom Abendmahl Christi Bekenntnis Martin Luthers. Gegen die Wiedertäufer verteidigte er die kirchliche Ordnung bald darnach in dem Sendschreiben an zwei Pfarrherrn Von der Wiedertaufe und in der Schrift Von den Schleichern und Winkelpredigern.

Wenn wir uns diese stattliche Reihe von großen Schriften, die nicht vollständig ist — man kann etwa hundert derartige Schriften Luthers zählen, sie füllen in der Erlanger Ausgabe seiner Werke 9 Bände zu je 350 Seiten — vergegenwärtigen, so müssen wir sagen: Welche Summe von geistiger Arbeit liegt in ihnen beschlossen! Geistige Arbeit nicht bloß von der Art, wie sie etwa ein forschender Gelehrter leistet, der die Wege der Geschichte nachdenkt und darstellend nachschafft, sondern neu schaffende geistige Arbeit. Neuland war es, auf dem Luther lernen mußte vorzudringen, Schritt um Schritt. Eine Arbeit war es, die er tun mußte gegen alles, was die Macht hatte in jener Zeit, ja gegen das Mächtigste, was es zu allen Zeiten gibt: gegen das damals durch dreizehnhundert Jahre Heiliggehaltene! Eine Arbeit wars, die er leisten mußte gegen den Unverstand und gegen das Nichtverstehenwollen jener kleinen Geister, jener Skribenten, die ihre Niederlage im Waffengang durch schmähsüchtiges Immerwiedervorgehen wett zu machen versuchten. Eine Arbeit wars andrerseits, die da bestand im auswählenden Konservieren des guten Alten, im Aufbauen neuer Ordnungen, im Sichern und Schirmen des Errichteten gegen verstörende und verflachende Gewalten. Eine Arbeit wars, mit einem Wort, die nicht nur die Hand, nicht nur den Kopf, sondern das Innerste im Menschen, die Seele, forderte, anspannte und oftmals durchschüttelte bis zum Grund. Hier wird es fast zu einer Selbstverständlichkeit, daß Luther nie Honorar für seine Schriftstellerei beansprucht hat.

2

So gewaltig dies alles ist, nicht minder bewunderungswert ist die Gewissenhaftigkeit Luthers in der Kleinarbeit der Abfassung dieser Schriften. Wir sind in der glücklichen Lage, durch umfängliche Bibliotheksforschungen eine ganze Reihe von Entwürfen, Konzepten, Stücke von Druckereimanuskripten Luthers wieder zu besitzen. So liegt das Druckereimanuskript zu der Schrift: Daß diese Worte noch fest stehen, fast vollständig vor; bei der Schrift: Ob man vor dem Sterben (d. h. vor der Pest; die Frage wurde 1525 in Breslau akut) fliehen möge, ebenfalls fast ganz, nur ein Einschub, den Luther auf ein besonderes Blatt geschrieben hatte, fehlt noch. Einige Seiten des Druckereimanuskripts sind uns zu der lateinischen Schrift Vom unfreien Willen erhalten und zu mancher andern noch. Häufige Verbesserungen zeigen, wie sehr Luther am Text gefeilt hat. Vollends interessant sind Entwurfstücke zu Schriften. Hier liegt der Fall vor, den wir oben andeuteten, daß nämlich Freunde Luthers aus eigenem Interesse für alles, was Luther arbeitete, sich von Blättern oder aus Büchern, die auf seinem Schreibtisch lagen, Notizen abschrieben und sammelten, die er sich gemacht hatte. Auf diese Weise ist über die Entstehung mancher Schrift Luthers helles Licht gebreitet. Besonders Veit Dietrich ist hier zu nennen, der einige Jahre bis Ende 1534 in Luthers Hause

war. Luther selbst benutzte ihn als Schreiber. Dieser schrieb z. B. die Auslegung einiger Psalmen auf, die Luther während seines Aufenthalts auf der Feste Koburg zur Zeit des Augsburger Reichstags mit ihm und sich selbst zum Trost durchnahm und die nach Luthers Tode von Dietrichs Söhnen veröffentlicht worden sind, ein köstliches Zeugnis, mit welcher Freude Luther sich mit dem Gotteswort beschäftigte, während er seinen Genossen in Augsburg in regem Briefwechsel bei der Abfassung des Bekenntnisses behilflich war. Dietrich hat dann viele Entwurfstücke gesammelt und in Hefte sich zusammengeschrieben. So liegen uns noch vor Entwürfe zu den Schriften: Warnung an seine lieben Deutschen, Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, ja sogar zu Schriften, die dann nicht erschienen sind, z. B. zu einer Streitschrift gegen den Erzbischof Albrecht von Mainz aus dem Jahr 1531 und zu einer beabsichtigten Schrift über das Lieblingsthema Luthers: über die Rechtfertigung. Diese letztere Schrift hat man geradezu aus den hier und da verstreuten Entwurfstrümmern fast vollständig zusammenstellen können. Eine Schrift, deren Manuskript Luther schon fertig gestellt hatte, mißfiel ihm dann so, daß er sie nochmals unter Benutzung seiner Niederschrift neu arbeitete, klarer disponierte und einige neue Teile einfügte: es ist die Schrift Von den Schlüsseln, wichtige Ausführungen über die Befugnisse der Bischöfe enthaltend; jene erste Niederschrift machte er dann seinem Dietrich zum Geschenk. Aus den oben angeführten Entwürfen sei als besonders wichtig noch Zweierlei hervorgehoben. Als er die Schrift Warnung an seine lieben Deutschen entwarf, bei der es sich um die Frage handelte, ob man dem Kaiser Widerstand leisten dürfe, wenn er mit Waffengewalt das Evangelium unterdrücken wolle, hatte Luther in Torgau eine Zusammenkunft mit den kurfürstlichen Juristen, die für solchen Widerstand mancherlei Gründe anführten. Daheim hat dann Luther auf einem Zettel diese Gründe für sich zusammengestellt, um sich über sie klar zu werden. Bei der schließlichen Abfassung seiner Schrift aber hat er zwar seine anderen Notizen verwertet, aber gerade seine Notizen über diese rein juridischen Gründe nicht mit aufgenommen, da er, wie er in einem gleichzeitigen Briefe schrieb, nicht über diese Gesetze ratschlagen oder urteilen, sondern in seiner Theologie bleiben wolle. So wies er die Versuchung, in ein ihm fremdes Gebiet überzugreifen, ab. Zu seiner Schrift Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe liegen uns drei Entwurfzettel vor. Der zuerst von ihm aufgezeichnete behandelt lediglich die Priesterweihe. Eine Notiz, die sich Dietrich auf seine Abschrift dieses Zettels gemacht hat, besagt, daß Luther gegen diese Weihen im Papsttum hätte schreiben wollen, aber durch Krankheit daran verhindert worden sei. In der Tat war Luther, wie wir aus einer Unterbrechung seiner Predigttätigkeit und einer Lücke in seinem sonst so regen Briefwechsel schließen können, im Anfang des Jahres 1533 krank. Nach seiner Genesung nahm er den Plan wieder auf. Seine Gedanken verfolgten aber nun eine Frage, die ihm nebenher schon damals bei seinen Erwägungen aufgestoßen war: Hat der, wesentlich nur zu privaten Messen (d. h. zum Messelesen für Verstorbene und dergl.) geweihte Priester bei seiner Messe überhaupt Leib und Blut Christi? Von hier aus behandelt der zweite Entwurfzettel den Fall, wann wirklich Christus in der Messe da sei, und Luther notiert sich: nur beim Abendmahl, d. h. wenn in der Gemeinde wirklich eine Austeilung des Sakraments stattfindet. Noch war damit jene Frage nicht ausdrücklich beantwortet. So bringt dann erst der dritte Zettel die klare Antwort: der päpstliche Priester, der das Sakrament für Jemanden nur als Opfer darbringt, nicht aber es der Gemeinde austeilt, hat **nicht** Leib und Blut Christi in seiner Messe. Während er dieses entwarf, kam ihm der Gedanke, daß er selber ja auch einst solche Privatmessen gehalten habe. Und nun gießt er seine Erörterung in die Form, daß der Teufel selber ihm Vorwürfe gemacht habe über jene seine eigene ehemalige Sünde als Papist. Diese „Teufelsdisputation" beginnt mitten in diesem dritten Entwurfstück, ein Zeichen, daß sie schriftstellerische Form ist, die Luther packend und eindrucksvoll erschien. So stellt er jetzt die Reihenfolge seiner drei Entwurfstücke auf den Kopf: die Druckschrift **beginnt** mit der sehr wirkungsvollen „Teufelsdisputation", enthält **dann** Ausführungen über die rechte Abendmahlsfeier in der Gemeinde und **schließt** mit kurzer Ablehnung der priesterlichen Weihen im Papsttum. So ist die Schrift ein starker Vorstoß gegen die unreligiöse Privatmesse geworden. Wie wertvoll sind diese Einblicke in die schriftstellerische Kleinarbeit des Reformators, die uns wieder durch die eifrige Sammelarbeit eines Mannes der Umgebung Luthers erst ermöglicht worden sind!

Schluß folgt

Albert Freitag

Ein Volk an der Arbeit

Hundert Jahre Deutsch-Oesterreich im Roman von Emil Ertl*)

In drei Romanen, die lose durch die Wiederkehr einzelner Personen verknüpft sind, hat Ertl es unternommen, ein Jahrhundert deutsch-österreichischen Lebens und Werdens darzustellen. Durch die drei Bände klappern die Webstühle, deren mit der Entwicklung des Gewerbes wechselnde Arbeit den Takt gibt zu den wechselnden Schicksalen jener Bürgergeschlechter, die der seiner Ahnen frohe Enkel zu Erlebern der Entwicklung eines Jahrhunderts macht.

Der erste Band schildert das Wien zur Franzosenzeit und schließt mit der Schlacht bei Aspern 1809. Das handwerkliche Leben Alt-Wiens wird auf dem Boden des Schottengrundes, der alten Heimat der Wiener Weberei, lebendig, und die Gedanken und Wirkungen des revolutionären und napoleonischen Frankreichs dringen in die Arbeit der Handwerksmeister hinein, die schon im Begriff sind, Fabrikherren zu werden. — Das Wien der Revolution bildet den Inhalt des zweiten Bandes: blutrot beleuchtet, licht verklärt oder grausam verzerrt wandelt die schillernde Gestalt der Freiheit durch die Handlung. — Der dritte Band, nach der Schlacht bei Königgrätz anhebend, stellt die Entwicklung des neuen Zeitalters dar, in dem die Bewegungen des Nationalismus, Kapitalismus und Sozialismus unter gewaltigen Zuckungen neue Lebensformen und Aufgaben hervorbringen.

Die großen Bewegungen eines Volkes und eines Jahrhunderts im engen Leben der Familie und des Schicksals der einzelnen Mitglieder darzustellen, verlangt ebenso den Blick für die weltbewegenden Ideen wie für die einzelnen Fäden des Webstuhls. Ertl hat die Anpassungsfähigkeit des Auges, die zugleich die Details des Webergewerbes und die unerschöpfliche Fülle des Lebens wahrnimmt wie auch das große Gewebe der Weltgeschichte überschauen und in die Tiefe der sittlichen Mächte blicken läßt.

Wir kennen eine österreichische Kunst, die das Gebiet der Schönheit und des Geschmackes gegen das unvornehme Geräusch des Tages abschließt, in jedem Zeitalter und Ereignis nur ein Mittel künstlerischer Erregung sieht und die künstlerische Gestaltung zur Feinheit und Klarheit führt. Hofmannsthal in der ersten Hälfte seiner Produktion ist ihr Vertreter. Von solcher Art ist Emil Ertl nicht: er ist eher ein österreichischer Polenz, der mit solidem Realismus und sittlicher Leidenschaft in das Leben greift; aber des Oestreichers bildender Finger ist weicher, sein Humor goldiger, seine Erfindungskraft reicher als die des Geistesverwandten aus der Oberlausitz. Man hat Ertl mit Zola verglichen, — sehr irreführend. Mag immerhin seine Einzelschilderung mit dem mikroskopischen Sehen des Naturalismus verwandt sein; ihm liegt viel mehr an der Seele als an der Außenseite, und selbst die Schilderung der Seele ist ihm nicht das Letzte, sondern das Geben aus dem Reichtum der eigenen Seele; um es in der Sprache der Malerei auszudrücken: er ist nicht Impressionist, sondern Expressionist, und den strengen Anforderungen des Naturalismus würde er nicht genügen. Wohl könnte er es in der Schilderung der Umwelt; er könnte, wenn es sein Ziel wäre, Naturalist mit dem Auge sein, nicht aber mit dem Ohr: die individuellen Akzente und die Eigenfärbung der

*) Die Leute vom Blauen Guguckshaus. 1906. 423 S. 4,50, gebunden 6 Mk. — Freiheit, die ich meine. 1909. 582 S. 6, gebunden 7 Mk. — Auf der Wegwacht. 1911. 476 S. 5, gebunden 6 Mk. Leipzig, L. Staackmann, zusammen drei Bände gebunden 19 oder 25 Mk.

Rede fehlen nicht, aber sind doch nur schwach ausgeprägt gegenüber dem Realismus der Dinge, so daß darin ein gewisses Mißverhältnis liegt. Ertl kann sich nicht völlig seiner Individualität entkleiden, um in die Seele seiner Personen zu schlüpfen.

Auch vor der Forderung der strengen Kunstform kann er nicht bestehen. Eher in den kleinen Erzählungen, von denen eine feine Auswahl*) vorliegt. Hier ist die Form geschlossener und die Idee reiner in der Handlung gestaltet. Einen noch stärkeren Eindruck von der Kunst und dem Reichtum des Dichters gibt das letzte Werk Ertls,**) in dem mir nur eine Novelle (Frühlingsstürme) an ästhetischer und sittlicher Unklarheit zu leiden scheint. In seinen großen Romanen dagegen löst sich die Handlung in unzählige Mosaikbilder auf, die, lose verbunden, breit hingelagert, ein Zeitbild ergeben. Um die Technik, die diese Einzelbilder verbindet, macht sich der Dichter nicht viel Sorge. Die Leute treffen sich in den Straßen Wiens und fangen an zu reden; der Großvater sieht durch das Fenster die Kaiserkrone über der Rotunde der Weltausstellung und knüpft Betrachtungen daran; Familienfeste führen die Mitglieder zusammen und geben Gelegenheit zu Gedankenaustausch und Disputationen. Die Personen treten in Scharen auf: im letzten Roman eine Familie zu Neunen, die noch einen Zehnten annimmt, Onkels und Tanten, Freunde und Schwiegersöhne und -Töchter finden sich in fröhlichem Gewimmel dazu. Sie zu charakterisieren greift der Dichter zuweilen zu recht einfachen Mitteln: der Doktor spricht konstant von Mesmerismus, Frau Minka Bornschbögel ermahnt ihren Mann regelmäßig, sich nicht aufzuregen, es könne ihm schaden. Andere Personen sind dazu da, die Ereignisse geistreich zu glossieren als Raisonneure alter Technik, wie überhaupt die Vielrederei über Zeitereignisse und Probleme den Dichter den jungdeutschen Autoren nahe rückt.

Soviel Bedenken sich aber auch gegen die künstlerische Seite des Werkes erheben lassen, sie weichen der Freude über die Fülle an Werten des Herzens und Gedankens, die darin liegt. Es sind goldene Früchte in silbernen Schalen, wobei man das Silber als das weniger edle Metall auffassen mag. Der Verfasser steht allem Artistentum ganz fern. Das Menschenleben mit seinen Freuden und Leiden, treuer Arbeit und bittrer Not, mit Sehnsucht, Hoffnung und Erlösung, Begeisterung und Geduld, seinem Zweifeln und Glauben hat ihn innerlich ergriffen, und ergreifend weiß er davon zu zeugen als ein Dichter, der ein Lebensdeuter ist. Ganz frei von jeder Decadence, ist das Werk reich an sittlichem Gehalt und starken Gedanken, ob sie sich in allgemeiner Lebensweisheit oder auf besonderen Gebieten, wie der Pädagogik, der Politik, des sozialen Lebens kund tun. Auch in die Teilnahme an den eigenartigen Problemen des modernen Oestreich weiß uns der bei aller Begeisterung für Deutschtum und deutsche Kultur doch österreichisch fühlende Dichter hineinzuziehen, so daß man seine Hoffnungen für die Zukunft Oestreichs mit empfindet:

> Das ist ja gerade die geschichtliche Aufgabe dieses Reiches, das Staatsgebilde der Zukunft aufzubauen, das den freiwilligen Zusammenschluß gleichberechtigter Völker zu geistigen und wirtschaftlichen Zielen ermöglichen soll. Und mag auch die Erfüllung noch in weiter Ferne liegen, gerade damit, daß Oesterreichs Völker — und neuestens auch die Deutschen — sich als selbständige Nationen innerhalb der Gemeinschaft zu fühlen beginnen, ist ein wichtiger Schritt nach vorwärts getan. Wie sollen zwei Nachbarn sich vertragen, wie sollen sie über gemeinsame Interessen einig werden, wenn nicht ein jeder vorerst treu sein Haus bestellt? Nur wem sein eigenes Volkstum heilig ist, der achtet und ehrt auch das des andern! Und wenn trotzdem heute noch der wüste nationale Zank auf der Tagesordnung steht, so ist es bloß darum, weil den Menschen ihr Volksbewußtsein noch nicht zur reinen Herzenssache, noch nicht zum unverlierbaren, innig vergeistigten Besitz geworden ist.

Das Werk ist ein Heimatsroman mit weiten Horizonten der Zeit und des Menschenlebens, gedichtet von einer starken Persönlichkeit, warmherzig und ernst, nachdenklich und humorvoll, so daß wir ihm den Zugang in die deutschen Familien und Volksbibliotheken wünschen: es ist ein gesundes Werk.

*) Der Salto mortale und andere Geschichten. Hausbücherei der deutschen Dichter-Gedächtnisstiftung, Hamburg-Großborstel 1912. 149 S. 1 Mk.

**) Nachdenkliches Bilderbuch. Zweite Folge. Leipzig, Staackmann 1913. 256 S. 4, gebunden 5 Mk.

In das Gesamtschaffen des Dichters führt eine Biographie von Wahlheim ein,*) die allerdings in ermüdender Weise und ohne Reize der Form die einzelnen Werke und ihre Inhalte Revue passieren läßt, aber in gründlicher, durch Mitteilungen des Dichters unterstützter Darstellung den Kreis seines Schaffens umschreitet und das Verhältnis des Dichters zu seinen Werken beleuchtet. So ist sie geeignet, eine vertiefte Aufmerksamkeit auf diese kraftvolle Dichterpersönlichkeit zu lenken.

Gerhard Heine

*) Emil Ertl. Sein Leben und seine Werke, mit acht Bildbeilagen. Leipzig, Staackmann 1912. 174 S. 2,50, geb. 3,50 Mk.

Verschiedenes

Die Trennung von Staat und Kirche. Ein Vortrag von Dr. Albert Hauck, Professor in Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs 1912. 29 S. 60 Pfg.

Haucks Vortrag stellt die Frage der „Trennung von Staat und Kirche“ in den Zusammenhang einer umfassenden geschichtlichen Betrachtung. Er beleuchtet von hier aus die auf eine solche Trennung hinzielende Bewegung der Gegenwart und betont den Unterschied gegen frühere Bewegungen: „Religiöse Bedenken kommen jetzt kaum in Betracht.“ Sie hat ihren Grund und ihr Recht in der Entwicklung des modernen Staates. Diese hat gegen die in der Form des Landeskirchentums bestehende Verbindung von Kirche und Staat auf beiden Seiten Bedenken und Beschwerden hervorgerufen, vor allen Dingen aber beim Staate. Denn die Voraussetzung seiner Stellung zur Kirche ist, daß alle seine Bürger zur Kirche gehören und gehören wollen. Diese Voraussetzung ist hingefallen. Daraus entspringen die Schwierigkeiten der Situation. Hauck erkennt sie und nimmt sie schwer. Dennoch besorgt er, daß die Kirche noch nicht reif sei zur Trennung. Zur Vorbereitung fordert er „etwas kongregationalistisches Salz“, um die Einzelgemeinde zu beleben, mehr Pflege der Sitte (sehr schön!) und mehr Eifer für die Religion gerade auch in den Pfarrhäusern.

Ein besonders gutes Wort steht auf S. 26: „Solange der Religionsunterricht in der Schule erhalten bleibt, lehrt die Kirche auf dem Katheder und lernt die Kirche auf den Schulbänken.“ Sehr wahr! Aber ist das die Kirche, um deren „finanzielle Selbständigkeit“, um deren „handlungsfähige Organisation“ und Trennung vom Staate es sich handelt? — Ich habe Bedenken gegen die Anschauung, die in dem Satze liegt, daß die Fürsten (nach der Reformation) „evangelische Landeskirchen organisierten“. Ist das wirklich eine genaue Beschreibung des geschichtlichen Herganges? Sie organisierten eine landesfürstliche Fürsorge für evangelische Prediger, Pfarrer und Schulen. Kann man das „Landeskirche“ nennen? Sind nicht unsre heutigen Landeskirchen etwas ganz Andres, schon heute selbständige Körper neben dem Staate, schon heute „getrennt“? — Ist auch das richtig, daß die Reformation zu „einer engen Verbindung der Kirche mit dem Staate führte“? In dem Satze liegt doch die Voraussetzung zweier Körper, denn eine rein geistige Größe, die unsichtbare Kirche, läßt sich mit dem irdisch rechtlichen Körper Staat nicht „verbinden“. Gibt es für die Reformatoren einen Körper „Kirche“? Ich glaube nicht. Muß man nicht sagen: Die Reformation hat zu einer Aufhebung des Körpers Kirche und des ihm zugrundeliegenden Gedankens geführt und zur Uebernahme eines Teiles der Funktionen der mittelalterlichen Kirche an die Obrigkeit, während ein andrer Teil einfach dahin fiel? Und ist nicht dies das Ergebnis des 19. Jahrhunderts, daß die in seinem Verlauf neugebildeten rechtspersönlichen Kirchenkörper grade diese fallen gelassenen Funktionen der alten Kirche — Jurisdiktion über Lehre und Kultus — wieder aufgriffen und ausbildeten? Ein landesherrliches Kirchenregiment, das keine andere Funktionen übt, als die, welche die Reformatoren der Obrigkeit zuschoben: Rechtsschutz und Existenzsorge, würde sich sehr wohl in den Rahmen des modernen Staates einpassen und weder von politischer Seite noch von religiöser Seite Widerspruch erregen. Daß es aber mehr sein will, daß es den ihm geliehenen kontrollosen Rückhalt des Staates dazu gebraucht, eine wirkliche mittelalterliche, wenn auch nicht rein monarchische, sondern monarchisch-synodale potestas jurisdictionis über Lehre und Gottesdienst wiederherzustellen: das scheint mir das Gefühl seiner Unerträglichkeit in stärkerem Maße hervorzurufen als der Widerspruch mit dem modernen Staatsgedanken. Und ich glaube deshalb doch, daß es religiöse Bedenken sind, aus denen auch die heutige Bewegung gegen diese Art Verbindung von Staat und Kirche ihre Kraft und Nahrung zieht.

Ich jedenfalls finde in mir kein andres Motiv meine Kritik an den bestehenden Zuständen lebendig.

Endlich: das Urteil über die Unreife und mangelnde Selbständigkeit der heutigen Gemeinden darf nicht zu schnell verallgemeinert werden. Im Westen und Südwesten sind hunderte von Gemeinden vorhanden, die eine friedliche, nicht feindselige, Trennung ohne Einbuße, ja mit Gewinn überleben würden. Und ob andre, die heute unlebendig scheinen, nicht, wenn die Not wirkt, in Wochen lernen würden, was sie in Jahrhunderten der Gängelung nicht gelernt haben?

Erich Foerster

Staat und Kirche. Grundzüge eines kirchenpolitischen Programms für den entschiedenen Liberalismus. Von Pastor Dr. August

Aufruf

zur Teilnahme an einer evangelischen Palästinafahrt im April 1913

Außer der Reise S. Majestät des deutschen Kaisers im Jahre 1898 zur Einweihung der Erlöser-Kirche in Jerusalem ist bisher keine evangelische Sonderfahrt nach Palästina mehr unternommen worden.

In jedem Jahre pilgern Reisende aus der katholischen und griechisch-orthodoxen Kirche geschlossen in die irdische Heimat unseres Heilandes, aber wir Evangelischen, die wir mindestens dasselbe Interesse an dem Geburtslande Jesu Christi haben, konnten uns noch nicht zu einer solchen Tat zusammenfinden. Würde eine solche Fahrt evangelischer Glaubensgenossen zustande kommen, so würde der Hauptwert der Reise nicht nur in der Besichtigung der uns durch das Leben und Sterben Jesu geheiligten Stätten in Palästina bestehen, sondern, da eine unevangelische Tradition viele dieser Stätten durch Sagen und unhistorische Legenden entstellt hat, vielmehr in einer, durch Gottesdienste und Ansprachen an diesen Orten vermittelten Erbauung. Tiefe, an den denkwürdigsten Stätten Jesu empfangene christliche Eindrücke würden das wertvollste Gut sein, das eine Reise in das hl. Land zu bieten vermag.

Eine solche Fahrt wird auf Anregung der Herren Konsistorialrat Falke, Generalsuperintendent D. Hesekiel, Kammerpräsident Lohmann, Generalleutnant Vallette und Oberpfarrer Dr. Zimmer — alle in Wernigerode — vom Orientreisebüro A. W. Kaiser & Co. in Jerusalem (Zweigbüro Duisburg) in der ersten Hälfte des **April 1913** von Venedig, Triest oder Genua aus unternommen werden und ungefähr 3 Wochen dauern. Der Durchschnittspreis bei tadelloser Ausführung wird etwa **500 Mark** pro Person betragen.

Bei genügender Beteiligung, das heißt wenn sich mindestens 200 Personen melden, würde ein Extradampfer gemietet werden können; bei geringerer Beteiligung müßten die fahrplanmäßigen Schiffe benutzt werden.

Wir bitten die evangelischen Glaubensgenossen, sich bis zum 15. Dezember d. J. bei dem Zweigbüro **A. W. Kaiser & Co., Duisburg-Hochfeld,** unter Anzahlung von Mk. 100.— zu melden.

Es wird beabsichtigt, außer Jerusalem nebst Umgebung auch Nazareth, den See Genezareth, Damaskus und Baalbek zu besichtigen.

Nähere Nachrichten werden bis zum 15. Januar 1913, das ausführliche Programm so bald als möglich, jedem Fahrtteilnehmer zugehen.

Sollte infolge kriegerischer Verwickelungen die Fahrt nicht unternommen werden können, so würde die Einzahlung voll zurückgegeben werden.

In unserm Verlage erschien:

Quousque tandem!

Kritische Bemerkungen zum Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten

von

Geh. Sanitätsrat Dr. **Brennecke** in Magdeburg

Sonderausgabe der Artikel in Nr. 41, 42, 43 der Christlichen Welt

50 Pfg.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Voreinsendung von 55 Pfg. vom

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H.

C. F. AMELANGS VERLAG IN LEIPZIG

GESCHICHTE DER ALTHEBRÄISCHEN LITTERATUR von Professor Dr. KARL BUDDE (Marburg).

APOKRYPHEN UND PSEUDEPIGRAPHEN von Professor Dr. ALFRED BERTHOLET (Basel).

XVI, 433 S. . . . Broschiert Mk. 8.50, in Leinenband Mk. 9.50

Wenn die Bearbeitung dieses herrlichen und dankbaren Stoffes in die Hände des Marburger Alt-Testamentikers Karl Budde gelegt wurde, so muß die Wahl als ganz besonders glücklich bezeichnet werden; denn Budde steht nicht nur als Forscher in der vordersten Reihe, sondern er verfügt auch über einen auf den verschiedensten Gebieten bewährten künstlerischen Sinn und ein feines ästhetisches Verständnis; er hat die althebräische Literatur nicht nur durchstudiert und erforscht, sondern er hat auch ihres Geistes einen Hauch verspürt. Den jüngeren und jüngsten Teil der althebräischen Literatur hat Bertholet in Basel bearbeitet, dessen Studien nach der Religionsgeschichte gravitieren und der gerade für diesen wesentlich religionsgeschichtlichen Stoff ein besonders berufener Bearbeiter war. KARL H. CORNILL in den Studien z. vergl. Literaturgeschichte

GESCHICHTE DER CHRISTLICHEN LITTERATUREN DES ORIENTS, enthaltend: DIE SYRISCHE UND CHRISTLICH-ARABISCHE LITTERATUR von Dr. C. BROCKELMANN — ARMENISCHE LITTERATUR von Dr. F. N. FINK — KOPTISCHE LITERATUR von Dr. JOHS. LEIPOLDT — ÄTHIOPISCHE LITTERATUR von Professor Dr. E. LITTMANN.

VIII, 281 S. . . . Broschiert Mk. 5.50, in Leinenband Mk. 6.50

Eine gerechte Würdigung der welthistorischen Bedeutung des Christentums läßt sich kaum gewinnen, wenn man einseitig dessen abendländische Entwicklung ins Auge faßt. Diese läßt sich erst richtig abschätzen, wenn man sie an dem Einfluß mißt, den das Christentum auf das Geistesleben der Völker seiner Heimat ausgeübt hat.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

Versicherungsbestand 413 140 790 M. Vermögensbestand 153 133 000 M.

Ueberschuß im Geschäftsjahre 1911: rund 4 700 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet und zwar auch dann, wenn man von den Prämien der anderen Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

REUTHER & REICHARD in BERLIN W. 35

In unserm Verlag sind erschienen:

Jean-Jacques Rousseau von Dr. **Paul Sakmann**, Prof. am Eberhard-Ludwig-Gymnasium Stuttgart. Gr. 8°. VIII, 208 Seiten Mk. 3.—, geb. Mk. 3.80.
[Die großen Erzieher, ihre Persönlichkeit und ihre Systeme. Herausg. von Prof. Dr. Rudolf Lehmann. V. Band.]

Philosophische Vorträge, veröffentlicht von der Kantgesellschaft. Unter Mitwirkung von Dr. **E. Cassirer** und Dr. **M. Frischeisen-Köhler** herausg. von Dr. phil. **A. Liebert.**
1. und 2. Heft: **Das Realitätsproblem** von Dr. **Max Frischeisen-Köhler.** Gr. 8°. 98 Seiten. Mk. 2.—.

Salomon Maimon's Versuch einer neuen Logik, besorgt von Dr. **B. C. Engel.** [Neudrucke seltener philosophischer Werke. Herausg. von der Kantgesellschaft. III. Band.] Gr. 8°. XL, 448 Seiten. Preis Mk. 7.50, geb. Mk. 8.50.

Der Rechtsbegriff auf Grundlage der Stammler'schen Sozialphilosophie von Dr. jur. **I. Breuer.** Gr. 8°. VIII, 102 Seiten. Mk. 3.60.

Das Problem der Gegenständlichkeit in der modernen Logik von Dr. phil. **H. Lanz.** Gr. 8°. IV, 166 Seiten. Mk. 5.50.

Kant und die Marburger Schule. Vortrag, gehalten in der Kantgesellschaft zu Halle von **P. Natorp,** ord. Prof. a. d. Univ. Marburg. Gr. 8°. 32 Seiten. Mk. 0.80.

Kirchengeschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation (1517—1555) von **Heinrich Liedtke.** Zweite, verb. und vermehrte Auflage von **Rud. Peters,** Prof. am Kgl. Hohenzollern-Gymnasium in Düsseldorf. Gr. 8°. VI, 94 Seiten. Mk. 1.60.

Die Bergpredigt (Matth. 5—7) von **M. Evers.** Neu bearbeitet von **Hermann Marx,** Prof. am Wöhler-Realgymnasium zu Frankfurt a. M. Sechste, erweiterte Auflage. Gr. 8°. VI, 74 Seiten. Mk. 1.40.
[Evers-Fauth, Hilfsmittel zum evang. Religionsunterricht Heft 22, 1.]

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.

Hierzu zwei Beilagen: je ein literarischer Prospekt der Verlagsbuchhandlungen H Haessel in Leipzig (Literarische Festgeschenke); und Eugen Salzer in Heilbronn (Anna Schieber, Sum, sum, sum! u. A.)